
Pressemitteilung

Arbeitsmigration: Neues Einwanderungsgesetz tritt 2020 in Kraft

Stand: 02.12.2019

Verfasser: Leonie Hilbert

Inhalt

1. **Anerkennung in Deutschland** Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. **Traumjob: Auch für qualifizierte Zuwanderer..** Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. **Mehr Fachkräfte für Deutschland**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. **Anerkennung 2.0?**4

Anwälte fahren Taxi, Lehrerinnen gehen putzen und Ärzte dürfen trotz Bedarf nicht arbeiten. Hochqualifizierte und bestausgebildete Zuwanderer konnten aufgrund von fehlenden Anerkennungen nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten. Das System war lange Zeit kompliziert und die Verfahren zur Anerkennung langwierig. Am 1. April 2012 trat das Anerkennungsgesetz in Kraft. 2019 wurde das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet, welches es Einwanderern künftig noch leichter machen soll, ihren erlernten Beruf auszuüben.

1. Anerkennung in Deutschland

Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Deshalb verabschiedete die Bundesregierung im Jahr 2012 das sogenannte Anerkennungsgesetz. Dieses dient als Instrument zur Sicherung des hohen Fachkräftebedarfs in Deutschland. Durch das Gesetz können Ausländer ermitteln lassen, ob ihr Berufsabschluss einem deutschen gleichzustellen ist. Dies ist in vielen Berufen Voraussetzung um in einer Anstellung zu arbeiten oder sich selbständig zu machen. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe. Um in einem dieser Berufe arbeiten zu dürfen, müssen bestimmte Qualifikationen nachgewiesen werden. Ärzte, Krankenpfleger oder Apotheker aus dem Ausland müssen deshalb zunächst ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit prüfen lassen.

2. Traumjob: Auch für qualifizierte Zuwanderer

Um herauszufinden, welche Berufsabschlüsse in Deutschland anerkannt werden, gibt es das Online-Portal „Anerkennung in Deutschland“. Dort können Betroffene über den Anerkennungscheck mit nur drei Klicks feststellen, ob ihr Berufsabschluss in Deutschland anerkannt wird oder nicht.

Außerdem bietet das Portal den „Anerkennungsfinder“, welcher den Weg zur richtigen Anerkennungsstelle zeigt. Je nachdem, welche Art von Qualifikation anerkannt werden soll, sind unterschiedliche Behörden und Stellen zuständig. Diese Stellen können für bestimmte Berufe die jeweilige Berufskammer sein oder allgemein die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Außerdem bietet es alle wichtigen Informationen in verschiedenen Sprachen rund um die Anerkennungsverfahren.

3. Mehr Fachkräfte für Deutschland

In einer ersten Zwischenbilanz, die von der Bundesregierung im Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017 veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass das Gesetz ein Erfolg ist: Neun von zehn Fachkräften mit ausländischem Berufsabschluss sind nach der erfolgreichen Anerkennung erwerbstätig. Damit steigt die Beschäftigtenquote deutlich um

über 50 Prozent. Hinzukommt, dass das Anerkennungsgesetz einen positiven Beitrag zur qualifizierten Zuwanderung leistet: Etwa jeder zehnte Antrag auf Berufsanerkennung wurde bereits aus dem Ausland gestellt – eine Möglichkeit, die es vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes nicht gab.

Es wurde eine Vielzahl von Beratungen durchgeführt und tausende von Anträgen gestellt und die Mehrzahl davon mit einer vollen Gleichwertigkeit beendet.

4. Anerkennung 2.0?

Der Bundestag hat entschieden: Das „Fachkräftezuwanderungsgesetz“ der Großen Koalition kommt. Die Meinungen zum neuen Gesetz gehen allerdings auseinander. Die GroKo möchte die Möglichkeiten für die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer noch deutlich erweitern und zu erleichtern. Deshalb soll ab 1. März 2020 das „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ in Kraft treten. Dieses beinhaltet noch einige Neuerungen und Verbesserungen für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

- ein einheitlicher Fachkräftebegriff - dieser umfasst Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung,
- keine Vorrangprüfung - bei einer anerkannten Qualifikation und einem Vorliegenden Arbeitsvertrag wird nicht mehr geprüft, ob ein inländischer Arbeitssuchender Anspruch auf die Stelle hat,
- keine Begrenzung auf Mangelberufe - mit einer qualifizierten Berufsausbildung, dürfen Ausländer auch in Berufen ohne Fachkräftemangel arbeiten,
- eine Anerkennung der Qualifikation auch ohne Dokumente anhand einer Arbeitsprobe,
- bei geprüften ausländischen Abschlüssen bessere Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland